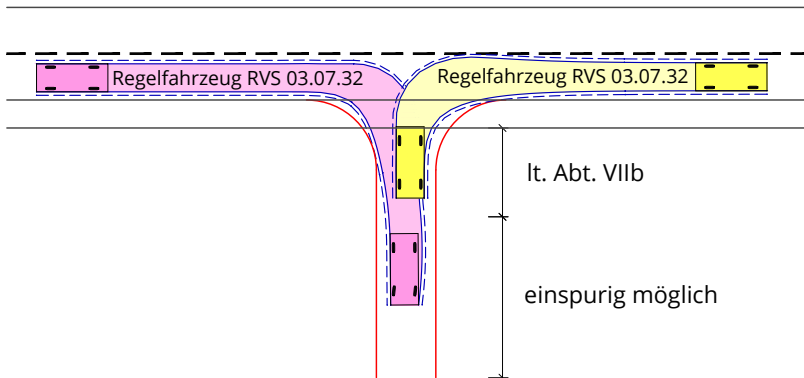


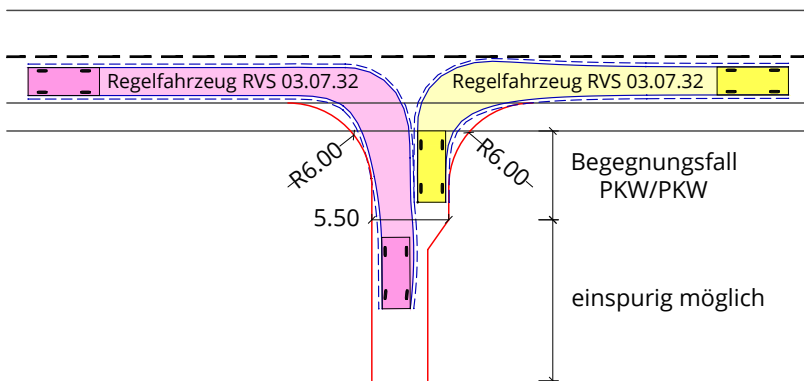
Merkblatt: Neue Anbindung an Landesstraßen (Wohnnutzung)

Die nachfolgenden Abbildungen stellen Regelfälle für neue Anbindungen an Landesstraßen dar. Diese sind heranzuziehen, wenn damit ausschließlich Objekte bzw. Flächen mit reiner Wohnnutzung erschlossen werden. Bei Erschließungen für Handels- bzw. Gewerbeflächen ist in Abstimmung mit der Abt. VIIb - Straßenbau ein verkehrstechnisches Gutachten zu erstellen.



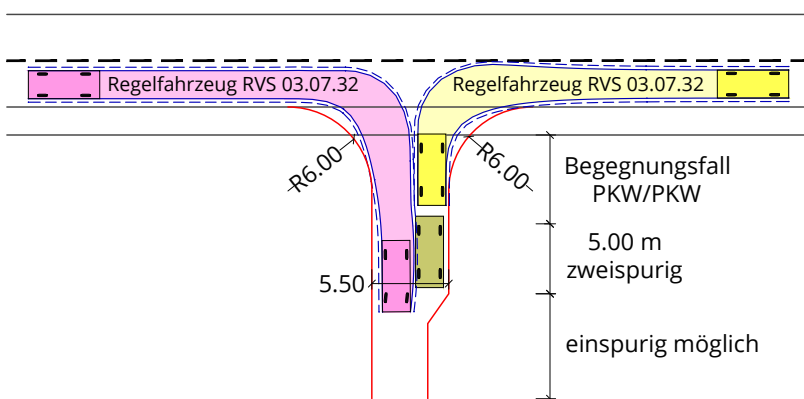
Fall 1:
Anbindung von 1 - 5
PKW-Stellplätzen

Anforderung:
Einmündungsbereich in Abstimmung
mit der Abt. VIIb
(Abhängig von der Verkehrsbelastung
der Landesstraße)



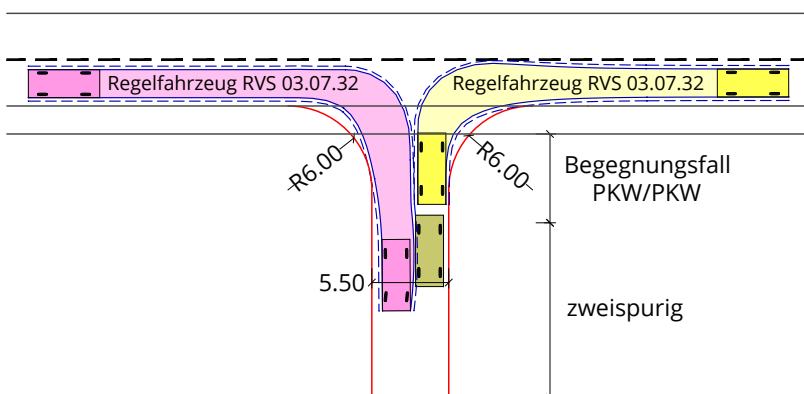
Fall 2:
Anbindung von 5 - 20
PKW-Stellplätzen

Anforderung:
Begegnung PKW/PKW muss im
Einmündungsbereich gewährleistet sein



Fall 3:
Anbindung von 20 - 60
PKW-Stellplätzen

Anforderung:
Begegnung PKW/PKW muss im
Einmündungsbereich gewährleistet sein;
zusätzlich 5,00 m für das Aufstellen
eines zweiten PKWS



Fall 4:
Anbindung von mehr als 60
PKW-Stellplätzen

Anforderung:
Anbindung muss durchgehend
2-spurig befahrbar sein